

## Richtlinien zum Umgang mit digitalen Medien am LG Rämibühl

### 1. Bildung

Die digitalen Medien erweitern die didaktischen Möglichkeiten und werden als Unterrichtsmittel pädagogisch und stufengerecht eingesetzt. Es steht den Lehrpersonen frei, die Häufigkeit und Art des Einsatzes im Unterricht zu bestimmen.

Während den Lektionen werden die persönlichen Geräte ausschliesslich unterrichtsbezogen genutzt. Lehrpersonen begleiten den Umgang mit folgenden Massnahmen:

- Sie können verlangen, dass die mobilen Geräte während des Unterrichts ausgeschaltet und/oder weggelegt sind.
- Sie können während der Unterrichtszeit die mobilen Geräte einziehen und an einem Ort im Unterrichtszimmer verwahren.
- Sie suchen das Gespräch und gehen disziplinarisch vor, wenn ein Schüler/eine Schülerin sein/ihr persönliches elektronisches Gerät wiederholt nicht im Unterricht dabei hat, das Gerät nicht unterrichtsbezogen nutzt oder gegen die Richtlinien verstossen wird.

#### **Für die 1. und 2. Klassen gelten insbesondere die folgenden Regeln:**

Der unbeaufsichtigte Gebrauch der mobilen Geräte (Handy und Computer) ist auf der Unterstufe nur über Mittag gestattet.

- Das Handy bleibt am Vormittag und am Nachmittag ausgeschaltet und in der Schultasche verstaut. Das Arbeitsgerät wird in der Pause zugeklappt.
- Games dürfen auf dem Arbeitsgerät während des Unterrichtstages nicht zugänglich sein, d.h. sie sind darauf entweder gar nicht installiert oder der Zugang ist gesperrt.

### 2. Gemeinschaft

Wir verstehen Schule als gesellschaftlichen Raum, den alle Schulangehörigen gemeinsam gestalten und verantworten. Der persönliche Kontakt und das direkte Gespräch stehen an der Schule im Vordergrund und werden, wo immer möglich, vor dem digitalen Weg genutzt.

In gemeinschaftlich genutzten Teilen des Schulgebäudes herrscht ein diskreter und sinnvoller Umgang mit digitalen Medien, der andere weder ausgrenzt noch stört.

Insbesondere in der Mensa sollen während des Mittagessens keine mobilen Kommunikationsgeräte genutzt werden, damit das soziale Leben im Vordergrund stehen kann. Bei Vorträgen und Schulveranstaltungen werden die digitalen Medien aus- oder stummgeschaltet.

Während Arbeits-, Projektwochen, Maturareisen und besonderen Schulveranstaltungen entscheiden die Verantwortlichen über den Gebrauch der elektronischen Kommunikationsgeräte. Liegen keine besonderen Weisungen vor, können die Geräte im Rahmen der Nutzungsrichtlinien und Regeln verwendet werden.

---

erstellt am	Ersteller	zuständige Stelle	Instanz	gültig ab
19.07.2022	Sonja Rüegg/Christine Feller	Schulleitung	Schulleitung	22.08.2022

Dateipfad: \\192.168.99.200\fs\KRL\_Sekretariat\02 Aktenplan ab 1.8.2010 Rechtliche Grundlagen\03 Schulinterne Reglemente\2022\_Digitales\_Richtlinien\_Umgang mit digitalen Medien.docx

### 3. Offenheit

Digitale Medien werden als Unterrichtsmittel und darüber hinaus als Kommunikations- und Kollaborationstool genutzt und gehören zum Schulalltag. Respekt, Toleranz und Offenheit werden dabei von allen Schulangehörigen eingefordert.

Respektvolle und verantwortungsbewusste Mediennutzung bedeutet:

- Ich versende nur Nachrichten, die ich auch selbst erhalten möchte.
- Ich stelle niemanden (auch mich selbst nicht) durch persönlich verletzende Kommentare oder Bilder bloss.
- Ich veröffentliche nichts ohne die Erlaubnis der betroffenen Person.
- Ich lade nur legales Material herunter.
- Ich trage Konflikte direkt und im persönlichen Gespräch mit den Direktbetroffenen aus, nicht via soziale Medien.

Für die Nutzung digitaler Medien gibt es in der heutigen Gesellschaft kaum mehr Grenzen, wohl aber Gesetze. Die Polizei ist ebenfalls im Netz präsent. Strafbar macht sich, wer:

- verbotene Darstellungen von Pornographie, Gewalt, Rassismus besitzt,
- auf digitalem Weg weiterverbreitet,
- verbotene Inhalte auf seinem Gerät belässt, anderen Kindern oder Jugendlichen zeigt, zustellt oder via Filesharing austauscht,
- Gewaltakte oder andere verbotene Szenen fotografiert, mit dem Smartphone oder anderen Aufnahme- und Speichergeräten aufnimmt, ins Internet stellt oder vom Internet herunterlädt;
- jemanden in Wort, Schrift, Bild, Gebärde oder Tätlichkeit in seiner Ehre angreift – direkt oder im Netz (Cybermobbing);
- geschützte Text-, Bild- oder Musikdateien auf einen freizugänglichen Internetbereich aufschaltet.

### 4. Balance

Der sinnvolle, kreative und zweckorientierte Umgang mit digitalen Medien wird in der Klassenlehrerstunde, aber auch in Sonderveranstaltungen der Schule behandelt und reflektiert. Jede Lehrperson ist befugt, die Schülerinnen und Schüler zu einem angemessenen Umgang mit den entsprechenden Geräten anzuweisen. Fachlehrpersonen informieren die Klassenlehrperson bei wiederholten Verstössen gegen Nutzungsregeln und Abmachungen.

Klassenlehrpersonen suchen das Gespräch mit Schülerinnen und Schülern, bei denen sich ein problematischer Umgang mit digitalen Medien zeigt. Gegebenenfalls vereinbart die Klassenlehrperson mit dem Schüler/der Schülerin angemessene Massnahmen und kontaktiert je nach Schulstufe die Eltern. Klassenlehrpersonen können auch situativ besondere Weisungen für ihre Klassen erlassen, wenn dies aus besonderen Gründen geboten ist (z. B. bei Mobbing).

Um den sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien zu lernen, brauchen die Schülerinnen und Schüler auch in ihrer Freizeit Begleitung und Unterstützung. Neben einer ausgewogenen Freizeitgestaltung sind auch Gespräche über Inhalte, aber auch Risiken im Umgang mit digitalen Medien wichtig. Wir bitten die Eltern, mit ihren Kindern Abmachungen zu Medienzeiten bzw. bildschirmfreien Zeiten zu treffen und gegebenenfalls die Nutzungszeiten mit der entsprechenden Software einzuschränken. Wertvolle Empfehlungen hierzu gibt der «[Ratgeber Medienkompetenz](#)» der ZHAW, Abteilung Angewandte Psychologie.

#### Übergeordnete Richtlinien

- Disziplinarreglement der kantonalen Zürcher Mittelschulen
- Hausordnung des LG Rämibühl
- Nutzungsrichtlinien zum Umgang mit Informatikinfrastruktur und mit persönlichen elektronischen Geräten